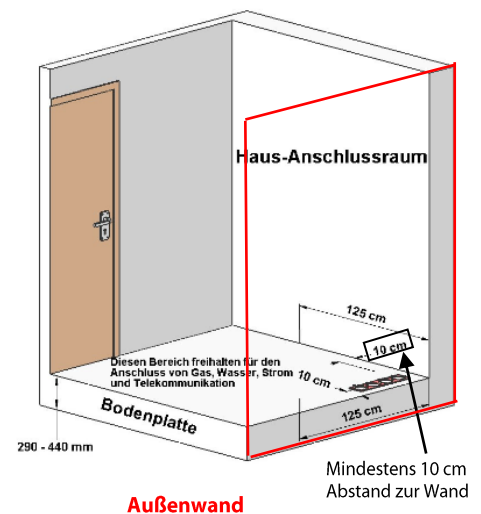


# Informationsblatt Gebäudeeinführungen

## Für Gebäude ohne Keller gemäß DVGW VP 601 und DIN 18322

Es sind nur noch folgende Gebäudeeinführungen nach DVGW VP 601 und DIN 18322 zugelassen:

- Als Einzeleinführung für die jeweiligen Medien
  - o Mit in der Bodenplatte eingebundenes Futterrohr mit flexiblem Mantelrohr DN 75
    - ✦ Dichtungseinsatz für Futterrohr
- Als Mehrsparteneinführung für mehrere Versorgungsträger
  - o Mit in der Bodenplatte eingebundenes Futterrohr mit flexiblen Mantelrohren DN 75,
    - ✦ in der Ausführung „Reihe“
    - ✦ Dichtungseinsatz für Futterrohr
    - ✦ Der Biegeradius der Mantelrohre muss mindestens 1,2 m betragen.



Grundsätzlich gilt für Gas- und Wasserdurchführungen die **Technische Regel DVGW VP 601** (März 2007)

Hier gilt unter:

### **Punkt 4.5 Gas- und Wasserdichtheit der eingebauten Hauseinführung**

- Hauseinführungen sind gas- und wasserdicht (1bar) auszuführen.

Die bisher teilweise üblichen Aussparungen mit KG-Rohr, PVC-Rohr usw. sind somit nicht mehr zugelassen. Derartige Gebäudeeinführungen dürfen aus gewährleistungs- und versicherungstechnischen Gründen nicht mehr verwendet werden und werden somit in unserem Netzgebiet abgelehnt.



**Es gibt verschiedene Anbieter von Gebäudeeinführungen, jedoch muss die gewählte Einführung nach DVGW VP 601 und DIN 18322 zugelassen sein.**

**Die Stadtwerke Bernau empfehlen die Spartenhauseinführungen der Firmen:**

**Burger, Hauff, Doyma und RMA**

**Bitte beachten Sie, dass die Gashauseinführung kompatibel mit dem Einbausatz für „Hauseinführungskombination“ von RMA ist.**

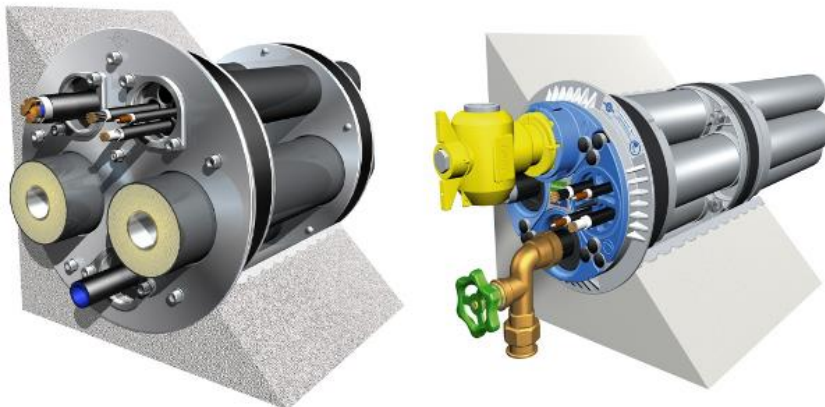
**Für das fachgerechte Einsetzen der Hauseinführung ist der Bauherr verantwortlich, alle Mehrkosten auf Grund eines unsachgemäßen Einbau der Hauseinführung sind vom Bauherren zu tragen!**

# Informationsblatt Gebäudeeinführungen

## Für Gebäude mit Keller gemäß DVGW VP 601 und DIN 18322

Es sind nur noch folgende Gebäudeeinführungen nach DVGW VP 601 und DIN 18322 zugelassen:

- Als Einzeleinführung für die jeweiligen Medien:
  - o Als Kernlochbohrung DN 100 oder
  - o Mit einbetoniertem zugelassenen Futterrohr
    - ✦ Ringraumdichtung mit vorbereitetem Leerrohranschluss
- Als Mehrsparteneinführung für mehrere Versorgungsträger:
  - o Als Kernlochbohrung DN 200 oder
  - o Mit einbetoniertem zugelassenen Futterrohr
    - ✦ Mehrsparten-Dichtungseinsatz



Grundsätzlich gilt für Gas- und Wasserdurchführungen die **Technische Regel DVGW VP 601** (März 2007)

Hier gilt unter:

**Punkt 4.5 Gas- und Wasserdichtheit der eingebauten Hauseinführung**

- Hauseinführungen sind gas- und wasserdicht (1bar) auszuführen.

Die bisher teilweise üblichen Ausparungen mit KG-Rohr, PVC-Rohr usw. sind somit nicht mehr zugelassen. Derartige Gebäudeeinführungen dürfen aus gewährleistungs- und versicherungstechnischen Gründen nicht mehr verwendet werden und werden somit in unserem Netzgebiet abgelehnt.



**Es gibt verschiedene Anbieter von Gebäudeeinführungen, jedoch muss die gewählte Einführung nach DVGW VP 601 und DIN 18322 zugelassen sein.**

**Die Stadtwerke Bernau empfehlen die Spartenhauseinführungen der Firmen:**

**Burger, Hauff, Doyma und RMA**

**Bitte beachten Sie, dass die Gashauseinführung kompatibel mit dem Einbausatz für „Hauseinführungskombination“ von RMA ist!**

**Bei Gebäuden mit Keller ist unbedingt auf den Wandaufbau zu achten und bei der Bestellung mit anzugeben!**

**Für das fachgerechte Einsetzen der Hauseinführung ist der Bauherr verantwortlich, alle Mehrkosten auf Grund eines unsachgemäßen Einbau der Hauseinführung sind vom Bauherren zu tragen!**